

**A N L A G E 5**  
**B e w e r t u n g s v e r f a h r e n -**  
**K u r z b e r a t u n g**

Stand: Version 1

**§ 1**

**Beschreibung des Gegenstandes**

- 1.1** Nachfolgend sind die konkreten Bestimmungen zur Erstellung und den Auswirkungen einer BEWERTUNG im Sinne von Ziffer 11.1 der AGB für die Durchführung einer KURZBERATUNG nach Ziffer 9.1 der AGB festgelegt.

**§ 2**

**Bewertungsgrundlagen und Bewertungsgrundsätze**

- 2.1** Eine BEWERTUNG erfolgt durch einen SEEKER, welcher an der KURZBERATUNG teilgenommen hat. Sie ist nach Abschluss dieser KURZBERATUNG in Bezug auf die Beratungsleistung eines EXPERTS vorzunehmen, welcher die diese durchgeführt hat.
- 2.2** Der SEEKER die tatsächliche Beratungsleistung des EXPERTS auf Grundlage und nach Maßgabe des Inhalts der ANFRAGE und des ANGEBOTS (vgl. Ziffer 1.1 der ANLAGE 2 zu Ziffer 9.3 der AGB).
- 2.3** Der PLATFORM PROVIDER stellt dem SEEKER nach Durchführung der KURZBERATUNG eine elektronische Bewertungsmaske zur Verfügung, in welcher dieser seine BEWERTUNG vornimmt. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Die BEWERTUNG ist nach den Grundsätzen von Fairness, Sachlichkeit und Respekt vorzunehmen.

**§ 3**

**BEWERTUNG für Beratungsinhalt (Kompetenz)**

- 3.1** Die BEWERTUNG wird dem GEBIET im Sinne von Ziffer 2.3.1 der ANLAGE 2 zu Ziffer 9.3 der AGB zugeordnet, auf welches sich die ANFRAGE bezogen hat. Die BEWERTUNG erfolgt in Bezug auf dieses GEBIET.
- 3.2** Für jedes GEBIET erwirbt der EXPERT je nach Einstufung des SEEKER zusätzliche Punkte für sein Beratungsprofil. Folgende Einstufungen und Punkteverteilungen können im Rahmen der BEWERTUNG vorgenommen werden:
- Einstufung als „Extrem gut“: +100 Punkte,
  - Einstufung als „Experte“: +75 Punkte,
  - Einstufung als „kompetent“: +40 Punkte,

- Einstufung als „fortgeschritten“: +20 Punkte,
  - Einstufung „Einstiegsexpertise“: +10 als „Punkte,
  - Kurzberatung abgebrochen: 0 Punkte.
- 3.3** Werden Punkte im Zuge einer BEWERTUNG vergeben, so werden diese Punkte dem Beratungsprofil des betreffenden EXPERTS gutgeschrieben. Die Gesamtpunktzahl für das jeweils umfasste GEBIET erhöht sich entsprechend um den Wert der vergebenen Punkte.
- 3.4** Für jede Steigerung der Gesamtpunktzahl in einem GEBIET um 500 Punkte wird das Beratungsprofil eines EXPERT in dem betreffenden GEBIET in ein Level hochgestuft.

#### **§ 4**

#### **BEWERTUNG für Einhaltung der Beratungsregeln/ Rules-of-Engagement**

- 4.1** Der SEEKER gibt auch eine BEWERTUNG mit Blick auf den Grad der Einhaltung der Beratungsregeln durch den EXPERT ab. Dabei berücksichtigt der SEEKER als Faktoren,
- inwieweit das eingehalten hat, was mit dem ANGEBOT versprochen worden ist („**VERBINDLICHKEIT / GLAUBWÜRDIGKEIT**“),
  - ob und inwieweit ein unerwünschtes Verkaufsgespräch geführt und sich hilfreich der Frage gewidmet hat (nachfolgend „**KUNDENORIENTIERUNG**“).

Das Führen eines unerwünschten Verkaufsgesprächs wirkt sich nach nachteilig auf den Grad der Einstufung für den Bereich der KUNDENORIENTIERUNG aus.

- 4.2** Die vorstehend genannten Faktoren werden jeweils vom SEEKER in seiner BEWERTUNG nach den folgenden Graden eingeordnet:
- Einstufung als „Vollständig“: 100%,
  - Einstufung als „Mit Abweichungen“: 95%,
  - Einstufung als „Weitestgehend“: 80%,
  - Einstufung als „Teilweise“: 50%,

- Einstufung als „Selten“: 20%,
- Kurzberatung abgebrochen: 0%.

**4.3** Anhand der vorstehenden Einstufung werden neue Durchschnittswerte im Beratungsprofil des EXPERTS für die jeweilige Faktoren gebildet. Der COMPLIANCE FAKTOR ergibt sich aus dem Durchschnittswert der Faktoren aus KUNDENORIENTIERUNG und VERBINDLICHKEIT / GLAUBWÜRDIGKEIT.

## **§ 5**

### **Einsehbarkeit**

**5.1** Der PLATFORM PROVIDER macht die BEWERTUNG eines SEEKERS einer KURZBERATUNG nur dem an dieser beteiligten VENDOR und SEEKING ENTERPRISE zugänglich.

**5.2** Der PLATFORM PROVIDER macht das aktuelle Beratungsprofil eines EXPERTS (Gesamtpunktzahl / Level in den einzelnen Kompetenzfeldern), sowie die Gesamtdurchschnittswerte

- nur im Kontext von ANFRAGEN und
- nur den Beteiligten der ANFRAGE

öffentlich auf der ATE PLATFORM zugänglich.

## **§ 6**

### **BESCHWERDE gegen BEWERTUNGEN**

**6.1** Die an der KURZBERATUNG Beteiligten haben jeweils die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugänglichmachung einer BEWERTUNG die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen (nachfolgend „**BESCHWERDE / BESCHWERDEFÜHRER**“). Eine BESCHWERDE nach Ablauf dieser Frist ist unzulässig.

**6.2** Die BESCHWERDE erfolgt in Textform über eine E-Mail an folgende Adresse: [help@task2vendor.de](mailto:help@task2vendor.de).

**6.3** Im Falle einer BESCHWERDE

- 6.3.1 bittet der PLATFORM PROVIDER die beteiligten Personen um eine Stellungnahme,
- 6.3.2 versucht der PLATFORM PROVIDER anhand der Beschwerde eine Schlichtung herbeizuführen,

- 6.4** Gelingt eine Schlichtung nicht, ist der PLATFORM PROVIDER entscheidet der PLATFORM PROVIDER über die BESCHWERDE. Er trifft die Entscheidung nach billigem Ermessen und unter Würdigung der Gesamtumstände. Ist die BESCHWERDE begründet, so hilft er ihr entsprechend ab. Wird eine BEWERTUNG auf Grund der BESCHWERDE aufgehoben, so wird diese nicht Bewertungsgrundlage.
- 6.5** Erfolgt seitens der Beteiligten des BESCHWERDEFÜHRERS innerhalb von 7 Tagen keine Stellungnahme gilt die BESCHWERDE als abgewiesen.
- 6.6** Erfolgt seitens der Beteiligten der Gegenpartei des BESCHWERDEFÜHRERS innerhalb von 7 Tagen keine Stellungnahme gilt die BESCHWERDE als angenommen.